

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regem

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 10

Regen, 15.07.2013

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 17.07.2013

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.07.2013

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1216/2 der Gemarkung Viechtach durch die Firma Knaus KG Campingparks, Ochsenfurt

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1320/7 der Gemarkung Böbrach durch Herrn Paul Penzkofer, Böbrach

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3706/0 der Gemarkung Blossersberg durch Herrn Klaus Höcherl, Bad Kötzting

Sprechtage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen; Bekanntmachung der Sprechstage für das 2. Halbjahr 2013

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule
Gotteszell; Haushaltsjahr 2013

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az. 100-014-6/5

Sitzung des Kreistages am 17. Juli 2013

Am **Mittwoch, dem 17. Juli 2013, 15.00 Uhr**, findet in der Aula des Gymnasiums Zwiesel, Dr.-Schott-Str. 54, 94227 Zwiesel, die 20. Sitzung des Kreistages statt.

Es ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Selbständiges Kommunalunternehmen für die Kreiskrankenhäuser Zwiesel und Viechtach;
 - Bericht über die an den beiden Krankenhäusern geplanten Investitionen
 - Finanzierung eines geplanten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) durch den Landkreis und Ermächtigung des Kreisausschusses zur weiteren Vorgehensweise
2. Bericht von Geschäftsführer Herbert Unnasch zur weiteren Vorgehensweise im Öffentlichen Personennahverkehr
3. Bericht von Referentin Susanne Wagner zur Tourismusedwicklung
4. Vorstellung des Seniorenleitbildes durch die Seniorenbeauftragte Kreisrätin Christine Kreuzer
5. Beteiligungsmanagement;
Erlas einer Beteiligungsrichtlinie für den Landkreis
6. Auflösung der Joblinge AG

Regen, 04.07.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Az. 100-014-12/5

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.07.2013

Am **Donnerstag, dem 25. Juli 2013, 15.00 Uhr**, findet die 22. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau des Internats an der Hotelberufsschule Viechtach;
Information zum Planungsstand und Auftragsvergaben
2. Sanierung, Umbau und Erweiterung der Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen
BA III – Generalsanierung Altbau;
Auftragsvergabe Außenanlagen – Bekanntgabe einer Eilhandlung VOB/A
3. Verstaatlichung des Glasmuseums Frauenau;
Bericht zum Investitionszuschuss des Landkreises
4. Staatliche Berufsschule Regen;
Implementierung einer Technikerschule für Maschinenbau
5. Betrieb des Schülerwohnheimes in der Bayerwaldakademie Weißenstein;
Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2012
6. Schulverpflegung für die Realschule Regen, das Gymnasium Zwiesel und das Förderzentrum Regen durch die Telecenter GmbH

Regen, 25.07.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

231 Straubing

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur **Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge** findet statt am:

Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag)

Freitag, 26. Juli 2013

um

Uhrzeit

9.30

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Blauer Salon, 1. Stock, Zi.Nr. 103

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Datum

Straubing, 05.07.2013

gez.

Dr. Strohmeier, Kreiswahlleiterin

Unterschrift

33-641-02 (1/I/13)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1216/2 der Gemarkung Viechtach, 94234
Viechtach, der Firma Helmut Knaus KG Campingparks, Marktbreiter Straße 11,
97199 Ochsenfurt;
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Firma Helmut Knaus KG Campingparks hat die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Teichanlage auf der Fl. Nr. 1216/2 der Gemarkung Viechtach, 94234 Viechtach, beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 01.07.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-641-02 (3/I/12)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1320/7 der Gemarkung Böbrach, 94255
Böbrach, von Herrn Paul Penzkofer, Bärnerauweg 37, 94255 Böbrach
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Herr Paul Penzkofer hat die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Teichanlage auf der Fl. Nr. 1320/7 der Gemarkung Böbrach, 94255 Böbrach, beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 04.07.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-641-02 (1/I/09)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 3706/0 der Gemarkung Blossersberg, 94234
Viechtach, von Herrn Klaus Höcherl, Wetzeller Straße 224, 93444 Bad Kötzing;
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Herr Klaus Höcherl hat die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Teichanlage auf der Fl. Nr. 3706/0 der Gemarkung Blossersberg, 94234 Viechtach, beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 08.07.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen***-Untere Denkmalschutzbehörde -***

Regen, den 15.07.2013

**Denkmalpflege;
Sprechtage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen****B e k a n n t m a c h u n g :**

Das Referat für praktische Denkmalpflege des Bayerischen Landesamtes hat die Sprechtage für **das 2. Halbjahr 2013** mitgeteilt. Die Sprechstunden beim Landratsamt Regen finden **jeweils ab 9.00 Uhr**, Zimmer Nr. 242, 2. Stock, Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, statt und zwar

jeweils am 03. Juli

06. August

17. September

09. Oktober

06. November

04. Dezember

Bauwerber, deren Bauanträge auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege überprüft werden müssen, haben an diesen Sprechtagen Gelegenheit, mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über ihr Vorhaben zu sprechen. Das Ziel dieser Sprechstunden ist ein möglichst unbürokratischer und zeitsparender Verfahrensablauf bei einschlägigen Bauanträgen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wäre es empfehlenswert, bereits vorher mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt unter der Tel. Nr. 09921/601-244 einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*Zöls
Regierungsrätin

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 18. Juni 2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	187 000 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2013** auf **131.100,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf **115 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.140,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 01.07.2013 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 05.07.2013
Grundschulverband Gotteszell

gez.

Meindl
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113338000	27.03.2013	28.06.2013	Domani, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach